

Anmeldung zur K.i.S. Kunstausstellung 2018



Kulturförderverein – Kultur in Schwanstetten e.V. -

Telefon: 09170 2907 Reinhardt Müller E-Mail: kis@schwanstetten-online.de

Termine: Vernissage Samstag 8.12.2018 von 16:00 bis 20:00 Uhr und
 Ausstellung Sonntag 9.12.2018 von 10:00 bis 18:00 Uhr

1	Name *	
2	Vorname *	
3	Anschrift *	
4	Telefon *	
4	E-Mail	
6	Kunstart * Malerei <input type="checkbox"/> Bildhauerei <input type="checkbox"/> Fotografie <input type="checkbox"/> Sonstiges Gegenständlich <input type="radio"/> Abstrakt <input type="radio"/> Technik Bemerkung- Künstler	
7	Ausstellungsequipment * Stellwände (begrenzt verfügbar) Stück Eigene Staffeleien Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nutzung der örtlichen Hallenwand Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Tische <input type="text"/> Stühle <input type="text"/> Anzahl der Flyer - Stück Sonstiges	
8	Kostenbeitrag je Aussteller 15 € *, Gruppen mit gemeinsamen Arbeiten 30,--€ Die Kostenpauschale wird verwendet für - Vernissage mit Musik und Häppchen (Samstag) - Druckkosten für Flyer und Plakate, GEMA usw. - Sonstige Programmpunkte (z.B. Rahmenprogramm Sonntag)	
9	Aufgrund der räumlichen und technischen Gegebenheiten sind max. 24 Aussteller möglich. Die Auswahl der zugelassenen Aussteller erfolgt durch eine Jury anhand der eingereichten Bewerbungen. Die Zusammensetzung der Jury obliegt der K.i.S. Ausstellungsleitung. Deshalb sind mind. 5 Fotos der geplanten Ausstellungsobjekte dieser Anmeldung beizulegen. Sofern diese in digitaler Form eingereicht werden, können diese im Ausstellungsflyer Verwendung finden. Ein genereller Anspruch auf die Teilnahme einzelner Künstler besteht nicht.	
10	Anmeldung bis spätestens 7. Oktober 2018 (spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden). Anmeldeunterlagen können auch direkt bei Reinhardt Müller erhalten werden.	
11	Hiermit erkläre ich mich mit den beigelegten / umseitigen Teilnahmebedingungen der K.i.S.-Kunstausstellung in allen Punkten einverstanden. Datum / Unterschrift *

*=Pflichtfeld ist zwingen auszufüllen

Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 1. Ausstellungsort:** Gemeindehalle Schwanstetten, Rathausplatz 90596 Schwanstetten
- 2. Ausstellungsleitung:** Obliegt dem Kunstförderverein K.i.S., Wolfsgrubenstr. 7, 90596 Schwanstetten
- 3. Anmeldung:** Zur Anmeldung berechtigt sind alle volljährigen Personen (bei minderjährigen Einverständnis der Eltern), die die Teilnahmebedingungen der K.i.S.-Kunstaustellung erfüllen und anerkennen. Anmeldungen von Kunstschaffenden deren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Schwanstetten liegt, werden bevorzugt berücksichtigt.
- 4. Anmeldefrist:** Entsprechend der Zeile 10 der Anmeldung. Die Anmeldung muss lesbar und vollständig ausgefüllt sein.
- 5. Kostenbeitrag:** Entsprechend der Zeile 8, zu entrichten am Tag der Ausstellung in bar.
- 6. Exponate, Ausführung und Technik:** Es sind nur Originalwerke der Bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei, Modellierung, Graphik, Glaskunst, Verbindungen aus div. Werkstoffen, sowie eigene Arbeiten im Sinne von Kunsthandwerk) und Fotografien zugelassen. Vorgefertigte Objekte, z.B. Malen nach Zahlen oder Verwendung nicht eigener Modellierformen, maschinell in Serie gefertigte Rohlinge und dergleichen, sind nicht gewünscht! Weiterhin sind Kopien, bzw. sonstige Reproduktionen (auch eigener Werke) nicht ausstellungsfähig, Ausnahmen sind Kunstkarten begrenzt auf A5. Sofern die Ausstellungsgegenstände im Gegensatz/ in Diskrepanz zu den eingereichten Anmeldefotos stehen, kann die Ausstellungsleitung dahingehend eingreifen, dass ein oder mehrere solche Stücke nicht gezeigt werden dürfen.

Exponate die bereits mehrfach an früheren K.i.S.-Kunstaustellungen gezeigt wurden sind nicht zulässig. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, nicht erlaubte Werke (unterschiedliche, z.B. rechtliche Gründe) zu entfernen. Sofern „besondere freischaffende Werke bezogen auf Inhalt, Größe usw.“ ausgestellt werden sollen, ist vorab eine Rücksprache/ Freigabe der Ausstellungsleitung erforderlich.
- 7. Stellflächen, Stellwände und Ausstellungsplätze:** Die Zuteilung der Ausstellungsfläche erfolgt durch die Ausstellungsleitung. Wünsche aus der Anmeldung können berücksichtigt werden, ein Anspruch besteht nicht. Die Einteilung und Anordnung der Stellplätze erfolgt durch die Ausstellungsleitung, dieser Stellplan wird rechtzeitig den Ausstellern zur Verfügung gestellt und ist von den Künstlern anzuerkennen. Eine willkürliche Änderung / Tausch ist nicht zulässig.
- 8. Auswahl Exponate durch Jury:** (Zeile 9) Anhand der eingereichten Bilder und der in der Anmeldung beschriebenen Kunstart entscheidet die Jury, über die Teilnahme an der K.i.S.-Kunstaustellung. Künstler die ihren Wohnsitz nicht in der Marktgemeinde Schwanstetten haben, können bei vielen Anmeldern auf das nächst Ausstellungsjahr verschoben werden. Die Ausstellungsleitung informiert rechtzeitig die juriierten Künstler.

Die Anzahl der Exponate liegt im Ermessen der Aussteller. Alle Sichtflächen der angeforderten Stellwände sind zu bestücken, das Befestigungsmaterial ist eigenständig mitzubringen. Die Zusammenlegung zweier Aussteller auf eine Stellwandgruppe ist möglich. Die Künstler können den von der Ausstellungsleitung zugeteilten Platz nach ihrem Ermessen gestalten. Es ist hier darauf zu achten, dass die Wege für die Besucher (und auch Fluchtwege) freigehalten werden und das Gesamtbild der Ausstellung erhalten bleibt. Eigene Staffeleien, Podeste, Stellwände usw. können aufgestellt / verwendet werden, es ist eigenständig und jederzeit auf Standsicherheit zu achten.
- 9. Versicherung und Haftung:** Die K.i.S.-Kunstaustellung ist nicht versichert! Alle Arten von Versicherungen sind private Angelegenheit der teilnehmenden Künstler. Die Ausstellungsleitung legt ein entsprechendes Formblatt zur Unterschrift jedes Ausstellers bei, weiterhin werden keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art übernommen. Offenes Feuer (auch Kerzenlicht) ist aus Gründen des Brandschutzes nicht erlaubt. Verwendet werden dürfen elektrische Beleuchtungen.
- 10. Anlieferung, Aufbau / Abholung, Abbau:** Der Aufbau beginnt jeweils am Ausstellungssamstag ab 10:00 Uhr und endet um 14:00 Uhr, der Abbau erfolgt nach dem Ende der Ausstellung am Sonntag ab 18:00 Uhr. Alle Tätigkeiten hierzu sind von den Ausstellern (plus evtl. Helfer) selbstständig durchzuführen
- 11. Verkauf der Exponate:** Die K.i.S.-Kunstaustellung ist eine Präsentation der Künstler mit Ihren Werken. Die Künstler tätigen ihre Verkäufe eigenständig. Verkaufte Objekte sind erst nach Ausstellungsende aus der Ausstellung zu nehmen und sind entsprechend zu kennzeichnen.
- 12. Flyer:** Für die Kunstaustellung werden Flyer gedruckt und zur Verfügung gestellt, die benötigte Stückzahl ist in die Anmeldung einzutragen. Über Ausführung und Layout entscheidet die Ausstellungsleitung. Sofern Bilder zur Verfügung gestellt werden, gehen die Rechte der Bilder auf den Kulturförderverein K.i.S. über.

K. i. S. wünscht allen Teilnehmern viel Erfolg!

(Ausgabe 6/2018)